

Kann man Tiergerechtheit messen?

DLG – Fachausschuss Tiergerechtheit

Dr. Christiane Müller

DLG – Wintertagung 2008

DLG – Fachausschuss Tiergerechtheit

- Mitglieder aus verschiedenen Institutionen mit veterinärmedizinischem, biologischem o. agrarwissenschaftlichem Hintergrund haben die Anforderungen an eine Prüfung auf Tiergerechtheit formuliert und für verschiedene Tierarten spezifiziert (Merkblatt 321, 2000).

Ziel der freiwilligen Prüfung auf Tiergerechtheit (§ 13a TierSchG)

- Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen der DLG - Gebrauchswertprüfung (Signum Test) von Stalleinrichtungen u. Aufstallungssystemen auf der Grundlage bestehender rechtlicher Anforderungen nachzuweisen.
- Gesetzentwurf v. 05.12.2007 für ein obligatorisches Prüf- u. Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere (Drucksache 16/7413),
- d.h. Erlass einer Rechtsgrundlage für eine Verordnung, in der Anforderungen an die Prüfung u. Zulassung von Stalleinrichtungen geregelt werden.

Status quo fakultative Prüfungen

- Fakultative Prüfung auf Tiergerechtheit seit 2000 in der DLG-Gebrauchswertprüfung bzw. seit 2002 im DLG - Signum Test
- Im Rinderbereich 90 Prüfungen
- Im Schweinebereich 24 Prüfungen durchgeführt
- Seit 2006 Konzept für DLG - Focus Test Tiergerechtheit

Definition Tiergerechtheit

- Mit dem Kriterium der Tiergerechtheit wird beschrieben, in welchem Maß bestimmte Haltungsbedingungen dem Tier die Voraussetzungen zur Vermeidung von Schmerzen, Leiden oder Schäden sowie zur Sicherung von Wohlbefinden bieten (Merkblatt 321, 2000).

Prüfverfahren zur nachvollziehbaren Einschätzung der Tiergerechtheit von Stalleinrichtungen

- Anmeldung von zu prüfender Stalltechnik (Prüfgegenstand) bei dem DLG-Testzentrum, Groß Umstadt
- Erstellen eines Prüfrahmens für den Prüfgegenstand unter Einbeziehung der Prüfkommision und dem Fachausschuss Tiergerechtheit, d.h.
- Auswahl der Prüfkriterien, Messmethoden,
- Prüfzeitraum, Prüfzeitpunkte.

Durchführung der praktischen Prüfung

- Technische Kriterien u.a. im DLG-Testzentrum Groß Umstadt
- Tierbezogene Kriterien in ausgewählten Lehr- u. Versuchseinrichtungen und
- Praxisbetrieben (Umfragen)

Parameterauswahl (Prüfkriterien) abhängig vom Prüfgegenstand

- Ethologie (Funktionskreise des Verhaltens)
- Tiergesundheit (Verletzungen, Schäden)
- Physiologie (aufwendig, sinnvolle Prüfkriterien)
- Leistung (als ergänzendes Prüfkriterium)
- Pathologie (Integumentbonitierung)
- Kondition (Haut, Fell, Horn, Gefieder)
- Hygiene (Verschmutzungsgrad)

Focus auf sinnvolle verschiedene Prüfkriterien, die sich in ihrer Aussagekraft ergänzen

- Und alle Lebensbereiche des Tieres berücksichtigen, die vom Prüfgegenstand beeinflusst werden können.
- Voraussetzung ist die Definition der Norm,
- um die Abweichung beurteilen zu können
- und die Auswirkung auf das Tier bzw. die Tierart einschätzen zu können.

Tierbezogene Kriterien

- Ressourcennutzung (z.B. Zugang zu Tränke)
- Verletzungen
- Hygiene, Einstreuqualität
- Stallklima
- Verhaltensabweichungen
- Toxikologische Unbedenklichkeit

Technische Kriterien

- Haltbarkeit, Verschleißfestigkeit
- Handhabung, Ergonomie
- Arbeitssicherheit
- Reinigung, Sauberhaltung
- Garantie, Recycling

Voraussetzungen zur Prüfung:

- Die Methoden der praktischen Prüfung müssen auf anerkannten wissenschaftlichen Prinzipien beruhen.
- Der Untersuchungsumfang muss dem Prüfgegenstand angemessen sein.
- Es müssen praxisrelevante, aussagefähige und reproduzierbare Rückschlüsse möglich sein.

Voraussetzungen für Prüfstandorte

- Sichere Einhaltung d. Rahmenbedingungen
- Dokumentation der prüfungsrelevanten Daten
- Kontrollmöglichkeiten des Prüfungsablaufes
- Qualifizierte Personen (fachlich u. methodisch)

„Messung“ von Tiergerechtheit

- Möglich, hinsichtlich:
- Parameterauswahl (Prüfkriterien festlegen)
- Norm definieren
- Abweichung von der Norm erfassen (Reaktion des Tieres auf die Haltungsumgebung)
- Schwierig bei:
- Beurteilung der Reaktion hinsichtlich der Bedeutung für das Tier (Knierim, 1998)
- Grenzwertfestlegung.

Beurteilung/Einschätzung der Tiergerechtheit

- Auf Grundlage der Bewertung aller erfassten Prüfkriterien, die in gleicher Gewichtung bewertet und dokumentiert werden.
- Unter Darlegung nachvollziehbarer Prüfkriterien, dokumentierter Rahmenbedingungen und Angabe von Managementmaßnahmen gilt die Beurteilung tiergerecht.